

**Abfallverwertung**

Anlage / Anlagenteile / Nebeneinrichtung (Eindeutige Bezeichnung und Gliederung ggf. lfd. Nr. gemäß Fließschema)	Bezeichnung der Abfälle zur Verwertung (Eigenbezeichnung)	Abfallschlüssel (nach AVV)	Abfall		Verwerter zum Zeitpunkt der Antragstellung		
			Volumen m <sup>3</sup> (einmalig)	Masse t (einmalig)	Name, Anschrift	Bezeichnung der Anlage in der bzw. Maßnahmen durch die der Abfall verwertet wird	Verwertung gesichert bis (voraussichtlich)
Kranstell-/Montagefläche (Bei Errichtung)	Baustellenmischabfälle (Holz, Kunststoffe, Metalle, Papier, Verpackungsmaterial)	170904	5,5				
Kranstell-/Montagefläche (Bei Errichtung)	Folien	150102	5,0				
Kranstell-/Montagefläche (Bei Errichtung)	Ölhaltige Betriebsmittel	150202	0,2				
Kranstell-/Montagefläche (Bei Errichtung)	Weißblechdosen	150110	0,1				
Kranstell-/Montagefläche (Bei Errichtung)	Hausmüll	200301	2,0				

Die oben aufgeführten Abfälle fallen nur bei Errichtung der Anlagen an.  
Die jeweilige Abfallmenge bezieht sich auf eine Windenergieanlage des Typs SWT-3.0-113.

Der Betrieb von Windenergieanlagen erzeugt kaum typische Abfälle im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, da keine Roh- oder Recyclingstoffe verarbeitet werden.  
Im Betrieb fallen Abfälle nur bei Wartung der Anlagen an.

s.a. Ziff. 6.2 der Antragsunterlagen

Leerstellen bedeuten, dass keine Angaben vorliegen!